

**VEREINTE
NATIONEN**

Verteilung
ALLGEMEIN
A/RES/51/173
3. Februar 1997

Generalversammlung

Einundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 96 a)

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses
(A/51/604/Add.1)]

51/173. Verwirklichung der in der Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere über die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung in den Entwicklungsländern vereinbarten Verpflichtungen und Politiken und Umsetzung der Internationalen Entwicklungsstrategie für die Vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung der Wichtigkeit und unveränderten Gültigkeit der in der Anlage zu ihrer Resolution S-18/3 vom 1. Mai 1990 enthaltenen Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere über die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung in den Entwicklungsländern und der in der Anlage zu ihrer Resolution 45/199 vom 21. Dezember 1990 enthaltenen Internationalen Entwicklungsstrategie für die Vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 46/144 vom 17. Dezember 1991, 47/152 vom 18. Dezember 1992, 48/185 vom 21. Dezember 1993 und 49/92 vom 19. Dezember 1994 über die Verwirklichung der Erklärung und der Strategie,

sich dessen bewußt, daß die Erklärung, die Strategie und die derzeit stattfindenden Erörterungen über eine Agenda für Entwicklung einander gegenseitig stützen und eng miteinander verknüpft sind,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Verwirklichung der Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere über die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung in den Entwicklungsländern und der Internationalen Entwicklungsstrategie für die Vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen¹;

2. *erkennt an*, daß die Verwirklichung der Erklärung und der Strategie bis zum Ende der neunziger Jahre gestärkt werden muß, um sicherzustellen, daß die Dekade tatsächlich ein Jahrzehnt der beschleunigten Entwicklung, insbesondere in den Entwicklungsländern, und der verstärkten internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit ist;

3. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, diejenigen Verpflichtungen und Vereinbarungen, die noch nicht vollinhaltlich umgesetzt wurden, sowie die Hindernisse aufzuzeigen, die ihrer Umsetzung im Wege stehen, und entsprechende Folgemaßnahmen zu ergreifen;

4. *erkennt an*, daß es notwendig ist, den am wenigsten entwickelten Ländern, in denen sich die Wirtschaftslage verschlechtert hat, besondere Unterstützung zu gewähren;

5. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung einen Sachstandsbericht über die Verwirklichung der Erklärung und der Strategie vorzulegen, unter besonderer Berücksichtigung ihres Verhältnisses zu und Auswirkungen auf Entwicklungstendenzen sowie neuer Erfahrungen mit Entwicklungsstrategien und der sich in dieser Hinsicht abzeichnenden Konsensbildung;

6. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, sofern und sobald vorhanden, Berichte und Dokumente zur Verfügung zu stellen, die für die Verwirklichung der in der Erklärung und der Strategie vereinbarten Verpflichtungen und Politiken von Bedeutung sind, um den Generalsekretär bei der Erstellung des genannten Berichts zu unterstützen;

7. *fordert*, daß die Überprüfung und Bewertung der Erklärung und der Strategie mit den Folgemaßnahmen zu den großen Konferenzen der Vereinten Nationen sowie mit den derzeit stattfindenden Erörterungen über eine Agenda für Entwicklung abgestimmt werden.

*86. Plenarsitzung
16. Dezember 1996*

¹A/51/270.